

Godtes=Urtheil/

Einer Verheyrathen Manns-Person
Nahmens

A n d r e a s S.

Catholischer Religion / und 31. Jahr
alt / von hier gebürtig ;

Um weilen derselbe in der allhiefig-Kaysersl.
Burg mittels eines hintergangenen Schlüssels sowohl in
der Kaysersl. Cammer, als Hof-Capellen / auch in denen Zim-
mern verschiedene andere oftmahlige Diebstähle und vor-
sehrliche namhafte Angriff gethan ;

Als wird derselbe heute Donnerstag den 24. September
1739. andern zum Beyspiel auf dem Wiener-Berg mit
dem Strang vom Leben zum Todt hingerichtet
werden.

NB. Der Inhalt seines Verbrechen ist hierinnen zu vernehmen.



Wienn / gedruckt bey Johann Baptist Schilgen.



Innhalt des Verbrechen dieses Delinquenten.

Dieser anheutige aufgesetzte Delinquent hat mit einem zu Handen bekommenen Burg-Haubt-Schlüssel auß denen versperret. gewesten Kayserl. Oratorien / wie auch auß einer Erz. Herzogl. Anti-Cammera, dann dem Spiegel-Zimmer von denen allda befindlich-sammaten Teppichen / Baldachin / und Kucken-Wand / Fenster-Fürhängen / die daran geweste Gold- zum theil auch silberne Borden / und goldene Franzen / so Endlich außgesagter massen incirca 700. fl. in dem Werth befragen / binnen einer Zeit von drey Viertl Jahren zu 4. verschiedenen mahlen diebisch herabgetrennet / und das herausgebrennte Silber verkauffet / wie auch nach seiner vor dritthalb Monathen erfolgten Vernehmung / auß dreyen anderen Hoch-Herrschafftlichen Zimmern / bey Hof mittels gewaltthätiger Abschlagung des vor die erstere Thür sürgewesten Vorhäng-Schloß eine blau mit Silber eingemengte Weste / dann verschiedene Silber und andere Effecten / so Endlich außgesagt / und Gerichtlich geschächter massen zusammen 117. fl. 54. kr. betragen entfrembdet / wovon aber denen dis-fälligen Verlurstigten alles biß auf 8. fl. zuruck gestellet / ein sicherer Gold-Schmid aber in einen Schaden per 15. fl. gesezet worden.

Weis

Weithers hat er Delinquent frey gestanden / daß er auch zu Fasten-Zeit diß Jahrs bey Hof einen silbernen Degen per 30. fl. auß dasig verspörten Silber-Cammerl entfrembdet habe / welcher Degen zwar dem Verlurstigten wiederumben in natura zuruckgestellet worden / es hat aber der dis-fällige Kauffer einen Schaden per 21. fl. erleyden müssen.

Urlaub-Gied.

1.

In Sünder wird anheut zum Tode außgeführt /
Der bin ich / darum mir ein Todtes-Straff gebührt /
Ich hab durch meine List ein Schlüssel hintergangen /
Darum muß ich auch heut / am hellen Galgen hangen.

2.

Ich hatte guten Dienst und kunte wohl bestehen /
Es thäte an Vernunft mir gleichfahls nichts abgehen /
Doch hat das eitle Gold mich also sehr verblendet /
Daß ich mich mehr auf Gold als Gottes-Forch geendet.

3.

Ich bin allhier erzogen und Christlich unterrichtet /
Ich solte Gott stäts loben bey dem kein Leyd gebracht /
Doch wann man Gott verlasset den Bollüsten hangt an /
Wird man von Gott verhasset / die Straff kömmt auch alsdan.

4.

Ein Mann von dreyßig Jahren / bin ich kans laugnen nicht /
Muß außstehn Todts-Gefahren / daß ich zur Beuth nim mit /
Weil ich hab oft gestohlen theils Kirch- und andern Werth /
Darum ich unverholten nicht werth ein gweyhter Erd.

5. Mein

5.
Mein Gott ich thue verlangen nur meiner Seelen Gnad /
Wann ich schon werde hangen / mach daß der Feind nit schad
Der mich so hat verführet / gesetzt in Spott und Todt /
Auch daß sie nicht verwirret kommt in der Höllen Roth.

6.
Hoch-Häupter grosse Wohnung hab ich gar nicht verschont /
Darumb auch zur Belohnung werd ich mit Strick belohnt /
Gold- Silber, andere Borden hab ich zum Nutz gemacht /
Darum bin ich auch worden zu einem Schelm geacht.

7.
Nun Gottes Mutter bitte bey deinem liebsten Sohn /
Daß er mich überschütte bey seinem höchsten Thron
Mit seinen Gnaden, Gaaben / mit der Barmherzigkeit /
Daß ich mich möchte laben / dort in der Ewigkeit ;
in der Glückseligkeit

E N D E.

